

5. Neubau des Eichamts.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation, Abteilung Hochbau, zu beauftragen, das neu ausgearbeitete Projekt nebst Kostenanschlag der Bürgerschaft vorzulegen.

6. Übertragbarkeit von Positionen des Spezialbudgets Nr. 89, Technikum.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit der Übertragbarkeit der Gesamtposition I, ferner II, 1, 2 a—e, II, 3, II 4 und II 5 untereinander einverstanden.

Gleichzeitig ersucht sie den Senat, zu prüfen, wer dafür verantwortlich zu machen ist, daß bei der ausdrücklichen Beschlußfassung der Bürgerschaft, die Summe für Pos. II 5 um 3000 M zu ermäßigen, nicht rechtzeitig eine Mehrbewilligung beantragt ist, sondern daß erst jetzt eine Nachbewilligung, welche die ursprünglich beantragte Summe noch überschreitet, beantragt wird.

7. Verkauf einer Grundfläche vor den Grundstücken Zielwall Nr. 75 und 77.

Die Bürgerschaft genehmigt die mit Georg Albert Evers Wwe. und P. H. J. von Ameln abgeschlossenen Verträge (Verhdlg. S. 307/308).

8. Erwerb der zwischen der Kornstraße und der Neuenlanderstraße liegenden Grundstücke, Kataster-Bezeichnung 717 B und 718.

Die Bürgerschaft genehmigt den mit Frau H. Kiefe Wwe. abgeschlossenen Vertrag (Verhdlg. S. 309) und bewilligt den Kaufpreis mit M 34 220,— sowie für Kosten und Abgaben „ 500,—

insgesamt demnach M 34 720,—

auf das Budget für außerordentliche Verwendungen, Fond Ankauf von Grundstücken.

9. Straßenkostenbeiträge für den Pastorenweg zwischen Goosestraße und Altenescherstraße.

Die Bürgerschaft erklärt sich einverstanden, daß für die Bestimmung der Straßenkostenbeiträge die Kosten des Grunderwerbs des Pastorenwegs für die Strecke A D des Planes (Verhdlg. S. 310) gesondert für sich verrechnet werden.

Mitteilung des Senats

vom 15. April 1911.

1. Verkauf eines Teils des Schulhofes der Schule am Holzhafen.
2. Übertragbarkeit von Budgetposten des Generalsteueramts.
3. Verkauf einer Grundfläche vor den Grundstücken Zielwall Nr. 75 und 77.
4. Erwerb der zwischen der Kornstraße und der Neuenlanderstraße liegenden Grundstücke, Kataster-Bezeichnung 717 B und 718.

5. Straßenkostenbeiträge für den Pastorenweg zwischen Goosestraße und Altenescherstraße.

Zu den obengenannten Gegenständen stimmt der Senat dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 12. April d. J. zu.

6. Nachbewilligung auf das Budget der Krankenanstalt.

Die Deputation für die Krankenanstalt hat den anliegenden Bericht übergeben. Der Senat stimmt dem Antrage der berichtenden Deputation mit dem Bemerken zu, daß die Finanzdeputation gegen die Nachbewilligung nichts zu erinnern gefunden hat, und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Bei dem Budget der Krankenanstalt für das abgelaufene Jahr sind die Positionen unter II (Arbeitslöhne) und von den Positionen unter III 1—11 und 13—15, die untereinander übertragbar sind, diejenige unter 1 (Speisung), 2 (ärztliche Heilbedürfnisse), 6 (Reinigung), 9 (Bureaukosten), 11 (Feuerversicherung) um insgesamt 49 851,32 M überschritten. Infolge der Erhöhung der Arbeitslöhne, der Vermehrung des Arbeits- und Dienstpersonals, der Steigerung der Preise fast aller Lebensmittel, der wesentlich verbesserten Personalverpflegung, der Vergrößerung des Betriebes durch Hinzutreten des Erweiterungsbaues des chirurgischen Hauses und des Pathologischen Instituts und anderer Gründe. Insbesondere ist zu erwähnen, daß die Kosten eines Verpflegungstages auf 1,26 M statt der veranschlagten 1,12 M gestiegen sind. Dagegen sind an den Positionen I (Gehalt) und III 3 (Feuerung), 4 (Licht), 5 (Wäsche), 7 (Inventar), 8 (Maschinenbetriebsmaterial), 13 (Biehhaltung), 15 (Diverse Ausgaben) im ganzen 36 851,54 M gespart worden. Zur Deckung jener Fehlbeträge bedarf es der Übertragbarkeit der sämtlich bezeichneten Positionen und einer Nachbewilligung von 13 000 M.

Indem noch bemerkt wird, daß diesen Mehrausgaben eine Mehreinnahme an Verpflegungsgeldern von rund 30 000 M gegenübersteht, wird beantragt,

Senat und Bürgerschaft wollen die Übertragbarkeit und Nachbewilligung beschließen.

Bremen, den 6. April 1911.

Die Deputation für die Krankenanstalt.

(gez.) **Stadtländer.** (gez.) **P. Groninger.**

7. Nachbewilligung für Feuerversicherung.

Die Deputation für Verwaltung der öffentlichen Grundstücke hat über diesen Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Nachbewilligungsantrage mit dem Bemerken zu, daß die Finanzdeputation gegen denselben nichts zu erinnern gefunden hat, und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Durch die in letzter Zeit erfolgte Fertigstellung einiger größerer Bauten wird ein größerer Aufwand an Feuerversicherungs-Prämien, als vorauszusehen war, erforderlich.

Die Deputation beantragt demgemäß, 2800 M auf das Budget 1910 Titel 75 VIII nachzubewilligen.

Die Deputation für Verwaltung der öffentlichen Grundstücke.

(gez.) **Buß.** (gez.) **J. L. Schrager.**

8. Nachbewilligung auf das Spezialbudget Nr. 94, Tiefbau.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, hat den anliegenden Bericht übergeben. Der Senat stimmt den Anträgen der Baudeputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten. Die Finanzdeputation hat gegen die Nachbewilligung nichts zu erinnern gefunden.

Anlage.

Bericht.

Die unterzeichnete Deputation überreicht einen Bericht der Tiefbauinspektionen vom 24. März d. Js., betreffend Überschreitung der im Budget 1910 Nr. 94 für die Unterhaltung der Straßen und Plätze, für die Reinigung und Unterhaltung der Kanäle und für die Schöpfwerke usw. bewilligten Summen und beantragt:

- 1) die Übertragbarkeit der Positionen A II 6 a, B II 5 a, C II 10 a sowie A II 7, B II 6 und C II 11 zu beschließen,
- 2) die Deckung der Überschreitungen bei den Pos. A II 1, B II 1 und C II 1—8 aus den im Jahre 1910 bei Neu- und Umlagen bestehender Straßen erzielten Ersparnissen, soweit diese dafür ausreichen, zu genehmigen,
- 3) den alsdann noch zu deckenden Fehlbetrag bis zur Höchstsumme von 25 000 M auf das Spezialbudget Nr. 94 des Rechnungsjahres 1910 nachzubewilligen.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau.
(gez.) **Rassow.** (gez.) **W. Boettcher.**

Unteranlage.

Bericht der Tiefbauinspektionen I, II und III.

In Nr. 94: Tiefbau, Gehalte und Unterhaltung des laufenden Budgets werden die für die Unterhaltung der Straßen und Plätze, für die Reinigung und Unterhaltung der Kanäle und für die Schöpfwerke bewilligten Summen eine Überschreitung erfahren, deren Betrag noch nicht feststeht, voraussichtlich aber

bei A Tiefbauinspektion I	
II. 1. Unterhaltung der Straßen und Plätze	M 10 000
bei B Tiefbauinspektion II	
II. 1. Unterhaltung der Straßen und Plätze	" 1 500
bei C Tiefbauinspektion III	
II. 1. Reinigung und Unterhaltung der Kanäle	" 28 000
II. 2—8 die sämtlichen Schöpfwerke	" 14 000
zusammen...	M 53 500

betragen wird.

Die bei der Unterhaltung der Straßen und Plätze entstandenen Überschreitungen, soweit die Tiefbauinspektion I in Frage kommt, sind vor allen Dingen auf den ausnahmsweise milden Winter zurückzuführen, in dessen Verlauf die Unterhaltungsarbeiten nicht nur nicht, wie in normalen Wintern, zum Teil geruht haben, sondern im Gegenteil stärker wie sonst betrieben werden mußten. Denn ein milder Winter ist mit vielen Niederschlägen verbunden, die den Zustand des Pflasters nachteilig beeinflussen, auch größere Anforderungen z. B. an die Befestigung von Promenadenwegen usw. verursachen. Die Überschreitung bei der Tiefbauinspektion II von nur 1500 M hätte sich wesentlich höher gestellt, wenn nicht die Unterhaltungsarbeiten im Bestreben, mit den bewilligten Mitteln auszukommen, in diesem Winter fast vollständig eingestellt worden wären, natürlich zum Nachteile des guten Zustandes der Straßen im Geschäftsbereich der Tiefbauinspektion II.

Dieser Grundsatz der Sparbarkeit konnte im Gebiet der Tiefbauinspektion I nicht zur Anwendung gebracht werden, weil es sich hier zumeist um die Unterhaltung von Straßenzügen handelte, die von wesentlicherer Bedeutung für den Verkehr sind.

Die Überschreitung bei Reinigung und Unterhaltung der Kanäle ist in erster Linie zurückzuführen auf die erheblichen Wasserhaltungskosten, die bei der Abführung

der dem Maschinenfleet und der kleinen Bummie zugeführten Abwässer in die Lesum entstanden sind; infolge der vorwiegend nassen Witterung und der zeitweise starken und andauernden Niederschläge des verflossenen Jahres haben die zu bewältigenden Wassermengen den normalen Wasserzufluß erheblich überschritten.

Es sei hierzu bemerkt, daß dieses Überpumpen nach der Lesum seit einigen Jahren erforderlich geworden ist, um einer fortschreitenden Verschmutzung der Lesum vorzubeugen und den Klagen über Fischsterben in der Lesum infolge der zugeführten Schmutzwässer zu begegnen.

Eine gleichzeitige Folge der vielen Niederschläge war eine vermehrte Verschmutzung der Kanäle durch abgeschwemmten Straßenschmutz, so daß auch die Reinigung des Kanalnetzes größere Aufwendungen erheischte.

Ferner mußten für Reinigung des Hemmgrabens, für weitere Unterbringung des in der Blocklander Kläranlage gewonnenen und wegen der nassen Witterung schwer loszuverwendenden Schlammes, für verbesserte Zuführung der Schmutzwassermengen nach der Blocklander Pumpstation durch Vergrößerung der Dükeranlage und sonstige Unterhaltungsarbeiten höhere Kosten aufgewendet werden als bei Aufstellung des Budgets übersehen werden konnte. Hierher gehört auch die Aufstellung einer Lokomobile am Ende des Hemmgrabens zur Unterstützung des Schöpfwerkes in der Wetterung, deren ständige Heranziehung sich bei starken Niederschlägen als notwendig erwiesen hat.

Die Wirkung der vielen Niederschläge hat sich weiterhin in erhöhten Aufwendungen für sämtliche Kanalpumpwerke bemerkbar gemacht.

Alle diese Mehrleistungen waren nicht zu umgehen, wenn der Wasserstand in den Kanälen dauernd möglichst tief gehalten und dem Eintreten von Kellerüberschwemmungen möglichst entgegengearbeitet werden sollte, wie es tatsächlich geschehen ist.

Ferner ist noch zu bemerken, daß auch aus größeren Reparaturen in den Pumpwerken unvorhergesehene Kosten entstanden sind.

Zur teilweisen Deckung des hier in Rede stehenden Fehlbetrages von insgesamt 53 500 M können die bei Neu- und Umlegungen bestehender Straßen (Budget 1910 Nr. 95) erzielten Ersparnisse verwandt werden. So weit augenblicklich zu übersehen ist, wird sich hier ein zu gedachtem Zweck verfügbarer Betrag von mindestens 30 000 M ergeben. Der Restbetrag in Höhe von 20 000—25 000 M wäre nachzubewilligen.

Eine Überschreitung der Position C II 10 a Schreib- und Zeichenmaterialien zc. in voraussichtlicher Höhe von 250 M, sowie eine geringe Überschreitung unter C II 11 Vermessungen, Reisen, Fahrgehalte von etwa 20 M können durch Übertragbarkeit mit den entsprechenden Positionen unter A und B gedeckt werden.

Wir beantragen daher, bei Senat und Bürgerschaft

- I. die Genehmigung zu erwirken, daß die bei den eingangs erwähnten Positionen zu erwartenden Überschreitungen aus den im Jahre 1910 bei Neu- und Umlegungen bestehender Straßen erzielten Überschüssen, so weit tunlich, gedeckt werden,
- II. die Übertragbarkeit der Positionen A II 6 a, B II 5 a, C II 10 a, sowie A II 7, B II 6, C II 11 zu beantragen,
- III. die Nachbewilligung bis zum Höchstbetrage von 25 000 M zu beantragen.

24. 3. 11.

Die Tiefbauinspektionen I, II und III.

(gez.) **Zaleski.** (gez.) **Günther.** (gez.) **Thalenhorst.**

Ich halte die Begründungen der Überschreitungen für zutreffend.

27. 3. 11.

Der Baudirektor.

(gez.) **Graepel.**

